

Urs Fasel

§ 18 Tendenzen des Privatrechts im 19. Jahrhundert



Die Industrialisierung in der Schweiz

§ 18 Tendenzen des Privatrechts im 19. Jahrhundert

- I. Zielsetzung
- II. Grundströmungen im 19. Jahrhundert
- III. Entwicklung des Ehrechts
- IV. Entwicklungen im Erbrecht
- V. Entwicklungen im Sachenrecht
- VI. Entwicklungen im Obligationenrecht
- VII. Entwicklung neuerer Rechtsgebiete

I. Zielsetzung

- Zielsetzung: Es soll der historische Kontext ausgeleuchtet werden, um die Entwicklung verständlich zu machen
- Das OR und das ZGB sind nicht isoliert entstanden, in der Demokratie, sondern beide fussen auf anderen Bewegungen
- Es gibt auch viele Schweizer Besonderheiten (wie namentlich das Laienrichtertum, welches noch weit verbreitet war)



Das Bundeshaus in Bern, 1902

II. Grundströmungen im 19. Jahrhundert

- Die Geschichte von 1800-1900 ist nicht leicht zusammenzufassen
- *Liberalismus*: Idee der Umsetzung der Aufklärung und des frz. Revolutionsgedanken, Freiheit/Gleichheit/Eigentum im Zentrum, Gewerbefreiheit und freie Marktwirtschaft, Auflösung der Zünfte und Ablösung der Grundherrschaft, Einsatz für die Kodifikation (+ Bindung des Richters)
- *Konservatismus*: Gegenreaktion auf Liberalismus und die frz. Revolution, für staatliche Interventionen wegen sozialer Verantwortung des Staates; historische Rechtsschule als Ausdruck davon
- *Nationalismus*: Treibende Kraft hinter den Einigungsbewegungen, Forderung nach nationaler Rechtseinheit, eine Fahne/Hymne/Gesetzbuch
- *Sozialismus*: Idee der wirtschaftlichen Gleichheit, gerichtet gegen die freie Marktwirtschaft und gegen Individualeigentum an Produktionsmitteln, Solidarität der Gemeinschaft; auf welchem Weg Ziele zu erreichen versch. «Untergruppen»/Lösungswege



Bern im 19. Jahrhundert

III. Entwicklung des Eherechts

- Fundamentaler Gegensatz liberale – konservative Anschauungen
- Konservatismus: Idee des christlichen Staates, Grundlage des Staates: religiöse und politische Einheit
- Konservative gegen die Ziviltrauung und gegen die Ehescheidung
- Liberalismus: Idee des christlichen Staates fremd, Staat soll sich möglichst neutral verhalten; Ehe als rein bürgerlicher Vertrag, Idee der Trennung von Kirche und Staat
- Verbesserung Stellung der unehelichen Kinder
- Stellung der Frau im 19. Jahrhundert nach wie vor schlecht, die Strömungen gehen von einem patriarchalischen Familienbild aus (Regiebemerkung: mehr dazu in den Übungen)



IV. Entwicklungen im Erbrecht

- Bis zur Revolution war das Erbrecht das Instrument, Familienvermögen zusammenzuhalten
- Rechtsinstitute bis dahin: Majorat/Minorat, Familienfideikommiss, Töchter von der Erbfolge ausschliessen (sie erhalten «nur» Mitgift)
- Liberalismus: Idee der Gleichheit (keine Bevorzugungen, alle zu gleichen Teilen, keine Vorrechte), Förderung von Vermögensteilungen (Ziel Abschwächung der Ungleichheiten); politisches Ziel: Machtstellung der Aristokratie und des Patriziats zerstören
- Regelung ZGB: 457 Abs. 2 Gleichstellung der Kinder, Art. 335 Abs. 2 Verbot der Errichtung von Familienfideikommissen, Art. 488 Abs. 2 Beschränkung der Nacherbschaft auf zwei Generationen
- Fazit: Gesellschaftspolitische Tendenzen schlagen vollständig durch, im Familien- und Erbrecht



V. Entwicklungen im Sachenrecht

- Das Sachenrecht hat sich im 19. Jahrhundert stark verändert
- Bisher: Ständische Gliederung, Instrumente waren: Grundherrschaft, Lehenswesen, verschiedene Formen der bäuerlichen Leihe usw.
- Idee der frz. Revolution: Ablösung der Grundherrschaft, freies Privateigentum gewinnt an Bedeutung
- Tendenz, zu Kerninstituten des römischen Rechts zurückzukehren, im Eigentumsrecht, bei den Dienstbarkeiten, bei der Grundstruktur des Pfandrechts
- Neu: Grundsatz des *numerus clausus* wird formuliert
- Sehr starke Anlehnung an das Pandektenrecht



Schloss Reichenbach (Zollikofen)

VI. Entwicklungen im Obligationenrecht

- Aufblühender Handel, mit Eisenbahnen grosse Transportkapazitäten geschaffen
- Idee: Freies Verkehrsrecht (auch: Zurückdrängung des Vindikationsprinzip zu Gunsten des Erwerbs)
- Einschränkungen der Vertragsfreiheit eliminieren (Reduktion auf Wucher und Übervorteilung)
- Neu: Zulassung von Innominatkontrakten
- Entwicklung des Vertrauenschutzes, Entwicklung des Vertrauensprinzips
- Ausservertragliches Haftpflichtrecht: Entwicklung der Haftung für seine Angestellten (Art. 55 OR, später: Art. 55 ZGB)
- Entwicklung der Handelsgesellschaften mit der Möglichkeit der Eintragung in ein Register (Handelsregister)



VII. Entwicklung neuere Rechtsgebiete

- *Aufbau des Arbeitsrechts*: Die Industrialisierung hatte andere Arbeitsverhältnisse geschaffen, Arbeitsrecht wird Arbeitnehmerschutzrecht, später daraus entwickelt: Sozialversicherungsrecht
- *Urheberrecht*: Früher: Für Bücher Privilegiensystem im Interesse der Drucker / Verleger, Idee des «geistigen Eigentums» zu Gunsten des Autors, Schutz des homo creator, geistiges Eigentum als Ergebnis der Arbeit
- *Patentrecht*: Es werden Fabrikationsmethoden entwickelt, frz. Revolution: Schutz des Erfinders als Menschrecht und Schutz der Gewerbefreiheit, Idee des befristeten Monopols für Erfinder, in Frankreich: ab 1791 Erfinder kann Patent anmelden und erhält brevet; wer gegen dieses Recht verstösst, zahlt Schadenersatz; Liberalismus bekämpft Patentschutz, aber Liberalismus setzt sich nicht durch: in der Schweiz 1888 erstmals ein Gesetz zum Schutz von Erfindungen
- *Markenrecht*: Kennzeichnung eines Produktes, Ancien Régime: Behörde erteilte Marken, neu: Private schaffen Marken, erstes Markenschutzgesetz in der Schweiz 1879



Fabrik im 19. Jahrhundert